

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Energie
3003 Bern

24. April 2024

Sachplan geologische Tiefenlager (SGT); Streichung der Standortgebiete Jura Südfuss (JS), Südranden (SR) und Wellenberg (WLB) aus dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 des SGT; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 9. März 2024 unterbreiten Sie den Kantonen die Vorlage zur Entlassung der Standortgebiete Jura Südfuss (JS), Südranden (SR) und Wellenberg (WLB) aus dem Sachplan. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Die Kantone sind eingeladen, dem Bundesamt für Energie bis am 25. April 2024 allfällige Widersprüche zur kantonalen Richtplanung beziehungsweise Konflikte mit weiteren kantonalen raumrelevanten Anliegen mitzuteilen (Anhörung gemäss Art. 19 Raumplanungsverordnung [RPV]).

Mit den vertieften Abklärungen in Etappe 3 hat sich der geologische und sicherheitstechnische Kenntnisstand bei den potenziellen Standortgebieten Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost soweit erhöht, dass eine weitere räumliche Sicherung der in Etappe 2 zurückgestellten Standortgebiete Jura Südfuss (JS), Südranden (SR) und Wellenberg (WLB) nicht mehr verhältnismässig ist. Der Regierungsrat begrüsst die Entlassung der drei Reservestandorte aus dem Sachplan und die dahingehende Anpassung des Ergebnisberichts Etappe 2. Die Anpassung führt zu keinen grundlegenden Widersprüchen zur kantonalen Richtplanung oder zu Konflikten mit anderen raumrelevanten Anliegen des Kantons. Mit der vorliegenden Anpassung wird der Sachplan auf den aktuellen geologischen und sicherheitstechnischen Kenntnisstand gebracht, was die Anwendung vereinfacht.

Entsprechend dem bereits weit fortgeschrittenen Stand der Abklärungen in Etappe 3 regt der Regierungsrat an, mit der vorliegenden Anpassung auch den Standort der externen Brennelementverpackungsanlage beim Zwischenlager in Würenlingen als Vororientierung in das Objektblatt Jura Ost (Objektblatt 3.1 beziehungsweise Detailkarte, Seite 24) aufzunehmen und dementsprechend Fussnote 5 auf Seite 11 des Ergebnisberichts zu streichen. Dies würde dazu beitragen, die planerische Sicherheit sowie Transparenz zu erhöhen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- niklaus.schranz@bfe.admin.ch
- leonhard.zwiauer@are.admin.ch